

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/512/10

02-1600-44/18

Vorlagen-Nummer

2460/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach § 24 GO- Petition Kinderspielfläche Auerbachplatz für Kinder und nicht für parkende Autos

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt den Petenten für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Der Bezirksvertretung Lindenthal folgt der fachlichen Einschätzung der Verwaltung.

Die Nutzungszeiten als Parkfläche werden von aktuell täglich 19.00 Uhr bis 9.00 Uhr auf 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr angepasst.

Fest installierte Geräte sind aufgrund der wechselnden Nutzungen und Aufbauten auf der Spielfläche nicht möglich, daher kann hier leider die in der Petition gewünschte Tischtennisplatte und ein Basketballkorb nicht aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert im Rahmen der personellen Ressourcen Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent reicht in der Anlage der beigefügten Petition 135 weitere Unterschriften ein.

Der Auerbachplatz hat in Sülz eine zentrale Bedeutung, der für viele Nutzergruppen gleichermaßen attraktiv, interessant und anziehend ist. Als struktureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt des Stadtteiles gebührt ihm eine besondere Aufmerksamkeit.

Neben der Bedeutung der zusätzlichen Spielfläche, spielen insbesondere die Nutzung des Platzes als Marktfläche, als Schützenfestplatz, als Trödelmarkt sowie auch als Parkfläche eine große Rolle. Hier treffen viele Nutzungen und Ansprüche aufeinander.

Um einen für alle Nutzergruppen angemessenen Konsens auszuarbeiten, wurden in der Vergangenheit Auseinandersetzungen mit allen Beteiligten geführt und in einem langen Prozess Regelungen ausgearbeitet, in denen alle Ansprüche angemessene Berücksichtigung finden. Dieser Prozess ist natürlicherweise auch anfällig für Probleme. Aber mittlerweile ist den Nutzergruppen die Aufteilung des Platzes bekannt.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel die Situation, besonders in den Nachmittagsstunden, nachhaltig und gezielt im Blick zu behalten, was auch mittlerweile Wirkung zeigt.

Außer der "Multifläche", die sich alle teilen, gibt es auf einem Teilstück auch noch einen kleinen festinstallierten Spielplatz. Fest installierte Geräte sind aufgrund der wechselnden Nutzungen und Aufbauten auf der Spielfläche nicht möglich, daher kann hier leider die in der Petition gewünschte Tischtennisplatte und ein Basketballkorb nicht aufgestellt werden.

Im Bereich des Auerbachplatzes befinden sich in wenigen Minuten Fußweg einige öffentliche Spielplätze, die für alle Altersgruppen ein abwechslungsreiches Angebot bieten. In unmittelbarer Nähe befinden sich die öffentlichen Spielplätze Euskichener Straße/Hollerather Straße, Rankestraße/Curtiusstraße, Münstereifeler Platz und Münstereifeler Straße/Sülzburgstraße. Des Weiteren sind auch die Spielplätze De-Noel-Platz, Manderscheider Platz, Neuenhöfer Allee/Beethovenpark und Nikolausplatz in der näheren Umgebung. Die Ausstattung ist für Kleinkinder und Jugendliche geeignet, da das Angebot von der Kleinkinderutsche, über Bolzplatz, Basketball und TT-Platten reicht.

Der Anpassung der Nutzungszeiten als Parkfläche, wie in der Petition gefordert, steht nichts entgegen. Die Anordnung von aktuell täglich 19.00 Uhr bis 9.00 Uhr auf 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr kann jederzeit erfolgen.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen (sogenanntes „Opportunitätsprinzip“) der jeweiligen Außendienstkraft. Auch wenn natürlich bei den Kontrollen am Auerbachplatz der Schutz der Kinder im Vordergrund steht, wird das vorgenannte Ermessen vernünftig nach sachlichen Gesichtspunkten ausgeübt.

So ist es nachvollziehbar, dass jetzt während der Ferien, wo Kinder auch vormittags draußen spielen können, ein etwas anderer Maßstab angelegt wird als beispielsweise zu Schulzeiten.

Hier wird dann auch regelmäßig nach dem jeweiligen Bedarf und dem Sinn von (Verkehrs-) Regelungen geschaut.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Problematik am Auerbachplatz natürlich bekannt ist. Für die zweite Jahreshälfte sind dort Veränderungen geplant (neue Markierungen).

Kontrollen am Auerbachplatz finden in personeller Abhängigkeit regelmäßig statt. Dabei festgestellte Parkverstöße werden konsequent geahndet. Dies spiegeln auch die mitgeteilten Zahlen wider.

Genauso nachvollziehbar ist, dass die Zahlen der Sicherstellungen vergleichsweise gering sind. Vor einer Abschleppmaßnahme, welche einen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum bedeutet, ist stets eine Halteranfrage durchzuführen.

In ganz vielen Fällen handelt es sich dann um Anwohner oder Besucher des benachbarten Cafés Balthasar, so dass zahlreiche Fahrzeuge schon dadurch weggesetzt werden. In den übrigen Fällen sind dann Sicherstellungsmaßnahmen genau zu überlegen und abzuwägen.

Stehen Fahrzeuge zum Beispiel eher am Rand des Platzes und lösen zum Teil keine konkrete Behinderung aus, so wird sinnvoller- und richtigerweise überlegt, ob hier tatsächlich ein Abschleppvorgang vertretbar ist.

Dies erklärt u.a. die geringe Anzahl an Abschleppvorgängen und ist auch zukünftig nicht unbedingt mit höheren Zahlen zu rechnen.

Hier ist die begrenzte Personalstärke insbesondere abends und an den Wochenenden nur ein weiterer sachlicher Aspekt.

Der Auerbachplatz liegt im neuen Anwohnerparkgebiet Sülz Nord II, das im Herbst 2018 eingerichtet und in die Bewirtschaftung übernommen wird. Die Einrichtung eines Anwohnerparkgebietes führt in der Regel zu einem Rückgang der Nachfrage um bis zu 30%, so dass damit zu rechnen ist, dass sich der Parkdruck rund um den Auerbachplatz künftig reduzieren wird.

Anlagen